



.RUHR Domain Name Registration Policy

Diese Registrierungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichte der regiodot GmbH & Co. KG (im Folgenden die „Registry“ genannt) sowie diejenigen der akkreditierten Registrare (im Folgenden die „Registrare“ genannt) und jeder Partei (im folgenden der oder die „Registrant(en)“ genannt), die einen [.RUHR] Domainnamen (nachfolgend auch die „Domain(s)“ und/oder „[.RUHR] Domain(s)“ genannt) registriert. Registrierungen sind ausschließlich über die Registrare vorzunehmen.

Eine Übersicht der akkreditierten Registrare können Registranten, die eine Domain registrieren wollen, auf der Webseite der Registry unter www.dotruhr.de einsehen. Allein der vom Registranten ausgewählte Registrar bleibt im Falle einer Domainregistrierung während der gesamten Vertragslaufzeit des Domainvertrages Ansprechpartner für alle vertraglichen Fragen des Registranten. Gegenüber der Registry handeln die Registrare also namens und im Auftrag des jeweiligen Registranten.

1. Allgemeines

- a. Die Registry betreibt und verwaltet die generische Top-Level Domain [.RUHR] und ermöglicht die Registrierung von Domains unterhalb dieser Top-Level Domain.
- b. Registranten, die über einen Registrar eine oder mehrere Domains registrieren möchten, müssen die vorliegenden Registrierungsbedingungen sowie deren weitergehende Vertragsbestandteile akzeptieren. Die maßgeblichen Registrierungsbedingungen werden über den jeweiligen Registrar zur Verfügung gestellt; können aber auch jederzeit über die Webseite der Registry unter www.dotruhr.de abgerufen werden.
- c. Die [.RUHR] Policies regeln sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Registrierung sowie aus dem Betrieb von Domains unterhalb der [.RUHR] Top-Level-Domain ergeben.
- d. Es kann erforderlich werden, dass die Registry die Policies von Zeit zu Zeit ändern bzw. anpassen muss. Der jeweilige Registrar wird dem Registranten entsprechende Änderungen per E-Mail rechtzeitig mitteilen, wobei der Registrant dazu verpflichtet ist, E-Mails des Registrars zu empfangen. Der Registrant wird im Rahmen von solchen Vertragsänderungen auf sein Widerspruchsrecht hingewiesen.

2. Reservierte und geblockte Domains / Premium-Names

- a. Die Registry ist dazu berechtigt und unter Umständen auch dazu verpflichtet, bestimmte Domains von der Registrierung auszunehmen. Unabhängig von den Gründen, aus denen bestimmte Domains reserviert und/oder geblockt sind, werden Registranten darauf hingewiesen, dass solche Domains überhaupt nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen registriert werden können.
- b. Nachfolgend genannte Kategorien von Domains müssen auf der Basis von Vorgaben seitens ICANN, auf welche die Registry keinen Einfluss hat, von der Registrierung ausgenommen sein:
 - die Domain „ruhr.ruhr“; und
 - Domains, die zum Betrieb der Registry benötigt werden: NIC, WWW, RDDS und WHOIS; und
 - Domains, die nach Vorgabe seitens ICANN zu reservieren sind (z. B. ICANN, IANA etc.);



.RUHR Domain Name Registration Policy

- bis auf weiteres Domains, die gemäß den Vorgaben des ICANN New gTLD Collision Occurrence Management Plans auf der „List of SLDs to Block“ genannt sind (einsehbar unter <http://www.icann.org/en/about/agreements/registries/ruhr>); und
 - bereits bestehende Top-Level-Domains (vgl. <http://data.iana.org/TLD/tlds-alpha-by-domain.txt>); und
 - bis auf weiteres ISO Ländercodes (ISO-3166-1-Kodierliste).
- c. Nachfolgend genannte Kategorien von Domains werden nach eigenem Ermessen der Registry von der Registry geblockt, da entweder die betroffene Domain nur einem Registranten zustehen kann oder der Verwendungszweck der betroffenen Domain mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht den inhaltlichen Ansprüchen der Registry genügen wird:
- Bestimmte pornografische, diskriminierende Begriffe und/oder Begriffe, die in einen verfassungsfeindlichen Kontext fallen; und
 - Namen von Gebietskörperschaften, Einrichtungen oder Kulturgütern im Ruhrgebiet, die lediglich durch die betreffenden Stellen registriert werden können; und
 - Begriffe, unter denen für die Region relevante Informationen oder Dienste vorgehalten werden, zu deren Aufbau und Pflege sich Dritte vertraglich verpflichten; sowie
 - Domains, welche die Registry zu eigenen Zwecken und/oder Promotionszwecken benötigt.
- d. Letztlich ist die Registry dazu berechtigt, bestimmte Premium-Names von der allgemeinen Registrierbarkeit auszunehmen. Diese werden von der Registry nach eigenem Ermessen zum Kauf angeboten und/oder im Wege von Auktionen vergeben.
- e. Die Registry veröffentlicht bzw. unterlässt die Veröffentlichung dieser Domains nach eigenem Ermessen. Es besteht kein Anspruch darauf, diese Listen im Falle der Nichtveröffentlichung einzusehen.
- f. Die Registry kann je nach Umständen (z. B. gesetzlichen Vorgaben, Vorgaben von ICANN) weitere Kategorien von Domains von der freien Registrierung ausnehmen.

3. Zulässige Schreibweisen für [.RUHR] Domains

Jede Domain muss den nachfolgenden Voraussetzungen entsprechen:

- Die Domain darf nur aus den Buchstaben A-Z (Groß- und Kleinschreibung wird nicht unterschieden), Bindestrichen und/oder den Zahlen 0-9 bestehen;
- Die Domain darf weder mit einem Bindestrich beginnen, noch enden;
- Die Verwendung von bestimmten Umlauten ist zulässig;
- Die Domain muss aus mindestens einem Zeichen und maximal 63 Zeichen bestehen.
- Internationalised Domain Names (IDNs) werden nach dem aktuellen IDNA-Standard unterstützt. Die Registry bzw. der jeweilige Registrar stellen IDN-Converter zur Verfügung.



.RUHR Domain Name Registration Policy

4. Pflichtangaben des Registranten / Administrativer Kontakt

- a. Domaininhaber (Registranten) können natürliche und juristische Personen sein.
- b. Registranten, die für eine juristische Person Domains registrieren, versichern mit der Registrierung, dass sie mit Wirkung für und gegen die juristische Person handeln dürfen.
- c. Bei der Übermittlung eines Registrierungsauftrages ist der Registrant dazu verpflichtet, die nachfolgenden Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben:
 - Vor- und Zuname des Kunden (bei juristischen Personen vollständige Firmenbezeichnung nebst Rechtsformzusatz, z. B. AG, GmbH, KG, etc. nebst dem vollständigen Namen des Ansprechpartners, der für die juristische Person handelt),
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort; die Angabe eines Postfaches ist unzulässig),
 - Telefonnummer,
 - Telefaxnummer, sowie
 - E-Mail-Adresse.
- d. Registranten sind dazu verpflichtet, eine natürliche Person als Kontaktperson mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland für alle registrierten Domains anzugeben. Diese Kontaktperson wird in der Regel als administrativer Ansprechpartner (Admin-C) bezeichnet. Der Admin-C ist dazu berechtigt, namens und in Vollmacht des Registranten zu handeln. Darüber hinaus gehende Rechte und Pflichten des Admin-C bestehen nicht. Der jeweilige Registrar und/oder die Registry wird den Admin-C in dringenden Fällen per E-Mail kontaktieren. Korrespondenz, die dem Admin-C per E-Mail zugegangen ist, gilt ggü. dem Registranten als zugestellt.
- e. Die Registry wird die ihr von den jeweiligen Registraren übermittelten Informationen zum Zwecke der Domainregistrierung speichern und entsprechend der [.RUHR] Whois-Policy in dem dort genannten Umfang öffentlich verfügbar machen.
- f. Registranten sind dazu verpflichtet, die hier genannten Daten und ihre Daten im öffentlichen Whois-Verzeichnis stets aktuell und zutreffend zu halten. Änderungen sind gegenüber dem Registrar unverzüglich anzuzeigen.
- g. Unvollständige Daten führen zur Zurückweisung des Registrierungsauftrages.

5. Domainregistrierung / Vertragsschluss / Vertragsbeziehung

- a. Registrierungsaufträge müssen über einen Registrar, der von der Registry entsprechend akkreditiert worden ist, oder deren Wiederverkäufer eingereicht werden. Mit der tatsächlichen Registrierung der gewünschten [.RUHR] Domain kommt zwischen dem Registrant und dem jeweiligen Registrar bzw. dessen Wiederverkäufer ein Domainvertrag zustande.
- b. Bei der Registrierung einer [.RUHR] Domain werden die nachfolgenden Regelungen (zusammen auch die „**[.RUHR] Policies**“ genannt), die dem Registranten vom jeweiligen Registrar bzw. von dessen Wiederverkäufer vor Abschluss des Domainvertrages zur Kenntnis gebracht werden, nacheinander Bestandteil des Domainvertrages:
 - **.RUHR Domain Name Registration Policy;**
 - **.RUHR ACCEPTABLE USE POLICY;**
 - **.RUHR Rapid Takedown Policy;**



.RUHR Domain Name Registration Policy

- **.RUHR Whois-Policy; sowie**
 - **von ICANN vorgegebene Policies wie etwa URS und UDRP.**
- c. Bei kollidierenden und/oder widersprüchlichen Regelungen in sonstigen Vertragsbestandteilen, die zwischen dem Registranten und dem jeweiligen Registrar oder dessen Wiederverkäufer vereinbart werden, haben die im vorstehenden Absatz genannten Regelungen Vorrang.
- d. Domains werden nach dem „first come, first served“ Prinzip vergeben, soweit sich aus den vorliegenden Registrierungsbedingungen sowie anderen anwendbaren Vertragsbedingungen keine abweichenden Regelungen ergeben. Die Verfügbarkeit von Domains kann vorab über eine WHOIS-Abfrage unter www.dotruhr.de bzw. über den jeweiligen Registrar geprüft werden.
- e. Die Registry ist in jedem Fall nach ihrem eigenen Ermessen dazu berechtigt, die über Registrare eingereichten Registrierungsaufträge zurückzuweisen. Hierbei wird die Registry die Interessen des Registranten in angemessener Art und Weise berücksichtigen.
- f. Der Registrant wird nachfolgend darauf hingewiesen, dass die Registry in den nachfolgenden Fälle berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, einen Registrierungsauftrag abzulehnen oder eine Domain zu löschen und/oder zu deaktivieren oder die Registrierung zu widerrufen, wenn:
- der Registrierungsantrag oder die Registrierung einer Domain nicht den Regelungen der [.RUHR] Policies entspricht; oder
 - die Domain, auf den sich ein Registrierungsantrag bezieht, bereits registriert oder reserviert ist. Insofern ist die Registry berechtigt, bestimmte Domains von einer Registrierung auszunehmen, vgl. Ziffer 2;
 - dies erforderlich ist, um die Integrität und die Stabilität des Registry Systems und/oder um den Betrieb und/oder die Verwaltung der [.RUHR] Domains zu schützen; oder
 - dies erforderlich ist, um die Stabilität, Sicherheit und Funktionsfähigkeit von Netzwerken Dritter gemäß der Vorgaben des „ICANN New gTLD Collision Occurrence Management Plans“ vor schwerwiegenden Störungen durch die Registrierung einer bestimmten [.RUHR] Domain zu schützen; oder
 - dies erforderlich ist, um ein rechtmäßiges Handeln der Registry zu gewährleisten und/oder um die Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde zu befolgen; oder
 - um eine Haftung der Registry, der mit ihr verbundenen Unternehmen, Geschäftsführern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern und/oder Subunternehmern zu vermeiden.

6. Pflichten der Registry

- a. Für die vertraglich vereinbarte Dauer der Domainregistrierung wird die Registry die jeweilige [.RUHR] Domain im [.RUHR] Zonefile eintragen sowie im DNS veröffentlichen. Weiterhin wird die Registry alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die so vorgenommene Domainregistrierung aufrechtzuerhalten. Weitergehende Pflichten der Registry bestehen nicht. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Registry keinerlei Einfluss auf die technische Leistungsfähigkeit der sogenannten



.RUHR Domain Name Registration Policy

Root Zone hat und somit die dauerhafte Verfügbarkeit der registrierten [.RUHR] Domains nicht garantieren kann.

- b. Insbesondere prüft die Registry zu keinem Zeitpunkt, ob die Registrierung und/oder die Nutzung einer bestimmten [.RUHR] Domain Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt. Registranten werden auf die **.RUHR ACCEPTABLE USE POLICY** und die **.RUHR Rapid Takedown Policy** hingewiesen.

7. Pflichten des Registranten

- a. Mit der Beantragung einer bestimmten Domain versichert der Registrant ausdrücklich, dass diese weder Rechte Dritter verletzt noch gegen allgemeines Gesetz, Verordnungen oder gegen die [.RUHR] Policies verstößt. Der Registrant sichert weiterhin zu, dass er zur Registrierung und Nutzung der Domain berechtigt ist, also u. a. keine Urheber-, Marken-, Namens- oder Zeichenrechte Dritter verletzt.
- b. Der Registrant hat sicherzustellen, dass weder die Nutzung der Domain noch die Inhalte oder Dienstleistungen, die unter einer bestimmten Domain vorgehalten werden, dazu geeignet sind, die Rechte Dritter zu verletzen oder gegen allgemeines Gesetz, gegen Verordnungen oder gegen die [.RUHR] Policies zu verstoßen.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

- a. Die Vertragslaufzeit vereinbart der Registrant mit dem Registrar oder dessen Wiederverkäufer
- b. Es ist dem Registranten bekannt, dass ihm an einer abgelaufenen Domain keine vertraglichen Rechte mehr zustehen sowie, dass eine solche Domain von Dritten registriert werden kann.
- c. Registrare sowie die Registry sind berechtigt, den Domainvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn:
 - die Registry durch rechtskräftiges Urteil, durch einen bestandskräftigen Schiedsspruch, durch eine behördliche Maßnahme oder im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens zur Löschung / Deaktivierung / Transfer einer bestimmten Domain veranlasst wird;
 - der Registrant gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und derartige Verstöße auch nach dem Erhalt einer Mahnung mit Fristsetzung nicht unterlässt; oder
 - die gegenüber dem Registrar bzw. der Registry gemachten Angaben des Registranten falsch sind; oder
 - die Identität des Registranten aus den von ihm gemachten Angaben nicht bestätigt werden kann.
- d. Bei einer außerordentlichen Kündigung wird die betroffene Domain ohne weitere Ankündigung unverzüglich gelöscht.
- e. Das Recht zur Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.



.RUHR Domain Name Registration Policy

9. Haftung / Freistellung

- a. Für die Haftung der Registry ggü. Registranten gelten die folgenden Regelungen.
- b. Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Registry, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführt werden, haftet die Registry unbeschränkt. Ebenso unbeschränkt haftet die Registry nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.
- c. Die Registry haftet stets in voller Höhe und unbeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen ungeachtet dessen, ob die Verletzung durch sie selbst, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verschuldet worden ist.
- d. Die Haftung für nicht grob fahrlässig verursachte Schäden durch die Verletzung einer Hauptpflicht oder Kardinalpflicht - eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf - ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- e. Der Registrant ist verpflichtet, die Registry und alle sonstigen Parteien, die an der Registrierung einer [.RUHR] Domain beteiligt sind, von allen Schäden einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Registrierung und/oder aus der Nutzung einer [.RUHR] Domain entstehen können. Hiervon sind sowohl gerichtliche, als auch außergerichtliche Ansprüche umfasst, wenn der Registrant die Inanspruchnahme verschuldet hat.

10. Datenschutz

- a. Zu den Qualitätsansprüchen der Registry gehört es, verantwortungsbewusst mit den persönlichen Daten der Registranten und den sonstigen an einer Domainregistrierung beteiligten Personen (nachfolgend „personenbezogene Daten“ genannt) umzugehen. Bei der Übermittlung eines Registrierungsauftrages werden die in Ziffer 4 genannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung erhoben. Die Erhebung erfolgt dabei in der Regel durch einen Registrar, der gegenüber der Registry zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verpflichtet ist.
- b. Die Erhebung, die Übermittlung sowie die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten ist in der [.RUHR] WHOIS Policy geregelt.
- c. Hierüber hinaus verwendet die Registry personenbezogenen Daten nur, soweit Registranten hierzu ausdrücklich eingewilligt haben, wobei eine solche Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Fragen zum Datenschutz können Registranten jederzeit an thielmann@agv-bochum.de senden.

11. Sonstiges

- a. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Unternehmern aus und im Zusammenhang mit den [.RUHR] ist Essen. Klagt die Registry, ist sie auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Registranten zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen



.RUHR Domain Name Registration Policy

Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt. Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern gelten die allgemeinen Gerichtsstände.

- b.** Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- c.** Sollte eine Bestimmung dieser Registrierungsbedingungen unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.
- d.** Übersetzungen dieser Registrierungsbedingungen erfolgen lediglich unverbindlich. Maßgeblich ist die deutsche Fassung.